IMT Nuremberg Archives

H – 3283

International Court of Justice

H3283 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 062-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-696 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3283 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 062-PS No. USA - 696 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Nuremberg, 6 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3283 – 0004

58 062 PS

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers

München 33, den 13. März 1940.
Braunes Haus

Kanzlei Rosenberg
Eing. Nr. 941 Mg am 1. APR. 40

Geheime Reichssache!

Anordnung – A 5/40 g –

Betrifft: Belehrung der Zivilbevölkerung über sachgemässes Verhalten bei Landungen feindlicher Flugzeuge oder Fallschirmabspringer auf deutschem Reichsgebiet.

Der französischen Zivilbevölkerung wurden amtlich und durch Rundfunk Anweisungen gegeben, wie sie sich bei Landungen deutscher Flugzeuge zu verhalten habe.

Auf Grund dieser Tatsache hat mich der Oberbefehlshaber der Luftwaffe gebeten, die Zivilbevölkerung über den Parteidienstweg entsprechend zu unterrichten.

Die beigefügten Verhaltungsanweisungen sind nur mündlich über Kreisleiter, Ortsgruppenleiter, Zellenleiter, Blockleiter, Führer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände zu verbreiten. Eine Weitergabe durch amtliche Befehle, Anschläge, Presse oder Rundfunk ist verboten.

gez. R. Hess.

1 Anlage.

F.d.R.:

Verteiler: umseitig.

Geheime Reichssache!
1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. in der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 1934 (RGBl. I. S. 341 ff.).
2. Nur von Hand zu Hand oder an persönliche Anschrift in doppeltem Umschlage gegen Empfangsbescheinigung weitergeben.
3. Beförderung möglichst durch Kurier oder Vertrauensperson; bei Postbeförderung als Wertbrief (Wert 1050 RM).
4. Vervielfältigung jeder Art sowie Herstellung von Auszügen verboten.
5. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung. Verstoß hiergegen zieht schwerste Strafe nach sich.

062-PS
2

H3283 - 0005

Verteiler:

Reichsleiter
Gauleiter
Adjutantur des Führers
Verbindungsstab der NSDAP.
Reichsorganisationsleitung
Reichspropagandaleitung
Reichsstudentenführung
SS.-Gruppenführer Heydrich.

0625
3

Anlage zur Anordnung - A 5/40 g -

Anweisung

Über das Verhalten bei Landungen feindlicher Flugzeuge oder Fallschirmabspringer.

1. Jedes feindliche Flugzeug, das auf deutschem Boden landet, ist sofort unter wirksamen Schutz zu stellen.
2. Die Flieger sind sofort festzunehmen und vor allem ist ein Wiederstart, sowie die Zerstörung oder Verbrennung des Flugzeugs oder seines Inhalts zu verhindern.
3. Insbesondere ist zu beachten, dass jeder, auch der kleinste Teil des Flugzeugs, oder der Ausrüstung der feindlichen Flieger wichtig und für die zuständige Dienststelle von grösster Bedeutung ist. Das Zurückhalten irgend welcher Gegenstände - etwa als Andenken - schädigt die Landesverteidigung und wird nach den Gesetzen als Plünderung bestraft. Hierunter fallen auch z.B. Notizbücher, Briefe, Karten, die sich im Flugzeug oder in der Kleidung getöter oder verwundeter feindlicher Flieger befinden. Jeder Versuch feindlicher Flieger, Ähnliches zu zerstören, muss mit allen Mitteln verhindert werden.
4. Ebenso sollen feindliche Fallschirmjäger sofort festgenommen oder unschädlich gemacht werden.
5. Der nächste Militär- oder Gendarmerieposten ist sofort zu benachrichtigen.

H3283 - 0006

H3283-0006A

062 - PS
USA-696

H-3283

EXHIBIT U.S.A. 696 (062-PS)

EXHIBIT U.S.A.

696

(062-PS)

A 095283

H3283 - 0007

H3283-0008

3. Pages

EXHIBIT U.S.A. 696 (062-PS)

H3283-0009